

3.3 F1C - Verbrennungsmotormodelle



3.3.1 Begriffsbestimmung

Flugmodell, dessen Energie durch einen Kolbenmotor gewonnen wird, und dessen Antrieb auf der aerodynamischen Wirkung von Flächen beruht, die unbeweglich bleiben (d.h. keine drehenden oder schwingenden Flügel). Modelle mit veränderlichem Grundriß oder Fläche müssen der Beschreibung entsprechen, wenn sich die Fläche im Zustand der kleinsten und größten Ausdehnung befindet.

3.3.2 Charakteristik der Verbrennungsmotormodelle - WM Formel

Maximaler Zylinderinhalt des Motors	2,5 cm ³
Auspuffverlängerungen sind nicht erlaubt.	
Maximales Totalgewicht	300 g/cm ³
per Zylinderinhalt des Motors	
Minimale Flächenbelastung	20 g/dm ²
Maximale Motorlaufzeit	7 Sekunden
(vom Loslassen des Modelles)	
Maximale Motorlaufzeit für jedes "Fly-Off"	5 Sekunden

Regel B.3.1. der Sektion 4b im Sporting-Code gilt nicht für die Klasse F1C. Diese Regel besagt, daß der Wettbewerber auch der Erbauer des Modells sein muß.

Treibstoff nach einer Standard-Formel für Glühkerzen- und Zündfunken-Motoren wird von den Veranstaltern gestellt und muß für jeden offiziellen Flug verwendet werden. Die Zusammensetzung muß folgende sein:

80 % Methanol und 20 % Rizinusöl.

Anmerkung: Treibstoff für Selbstzündermotoren unterliegt keiner Beschränkung. Vor jedem Versuch für einen offiziellen Flug muß der Brennstofftank mit Standard-Brennstoff gespült (ausgewaschen) werden. Bei F1C-Modellen dürfen Funkfernsteuerungen nur für Funktionen verwendet werden, die nicht rückgängig gemacht werden können, das sind Motorstop oder Thermikbremse. Pannen oder unbeabsichtigte Befehle gehen ausschließlich zu Lasten des Wettbewerbsteilnehmers.

Der Konkurrent darf max. 4 Modelle einsetzen.

3.3.3 Anzahl der Flüge

Siehe Regel 3.1.3

3.3.4 Begriffsbestimmung des offiziellen Fluges

- Die beim ersten Versuch erreichte Flugzeit, es sei denn, dieser Versuch ist nicht erfolgreich nach Regel 3.3.5.

Beim zweiten Versuch gilt auch eine Zeit weniger als 20 Sekunden

- b) Die beim zweiten Versuch erreichte Flugzeit, ist der zweite Versuchebe-
falls nicht erfolgreich nach Regel 3.3.5, wird für den Flug die Flugzeit NULL
gegeben.
Ausnahme Regel 3.3.5c: Eine Flugzeit weniger als 20 Sekunden wird
gewertet.

3.3.5 Definition eines Versuches

Als Versuch gilt wenn das Modell gestartet wird und

- a) die Motorlaufzeit nach Abgeben des Modells 7 Sekunden übersteigt.
- b) wenn ein Teil des Modells während des Startes oder während des Fluges
abfällt.
- c) wenn die Flugzeit weniger als 20 Sekunden beträgt.

3.3.6 Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn

das Modell mit einem anderen Modell im Flug oder mit einer Person nach dem
Start kollidiert. Fliegt das Modell weiter, kann der Flug auf Wunsch des Konkur-
renten als offizieller Flug gewertet werden, auch wenn er dies erst nach Ende
des Versuches wünscht.

3.3.7 Dauer der Flüge

Die Höchstflugzeit für jeden offiziellen Flug bei Weltmeisterschaften und Kon-
tinentalen Meisterschaften beträgt vier (4) Minuten im ersten Durchgang und
drei (3) Minuten für die folgenden Durchgänge. Diese Höchstflugzeiten gelten
auch für andere internationale Wettbewerbe, wenn nicht abweichende Höchst-
flugzeiten vorher bekanntgegeben und von der CIAM für besondere Durchgän-
ge genehmigt wurden. Bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen oder
Rückholproblemen kann die Jury bzw. bei NW die WL Änderungen gestatten.
Solche geänderten Höchstflugzeiten müssen vor Beginn des Durchganges
bekanntgegeben werden.

3.3.8 Wertung

- a) wie 3.1.8. a)
- b) wie 3.1.8. b)
- c) Der Organisator setzt eine gerade Startlinie mit wenigstens 10 m Abstand
zwischen den Startstellen-Markierungen fest.
- d) Die Startpositionen für jedes "Fly-Off" wird durch das Auslösen bestimmt.
Der Organisator setzt eine 10 Minuten Frist während dieser aller "Fly-off"
Wettbewerber ihre Motoren und ihre Modelle starten müssen. Innerhalb
der 10 Min. hat der Wettbewerber Anrecht auf einen zweiten Versuch, falls
ein erfolgloser erster Versuch vorliegt, zu einem zusätzlichen Flug gemäß
3.3.5.

3.3.9 Zeitmessung

- a) Die Zeitnahme der Flüge ist auf die Höchstzeiten gem. Regel 3.3.7 und 3.3.8 beschränkt. Die Gesamtzeit zählt von der Freigabe des Modells bis zum Ende des Fluges.
- b) Die Motorlaufzeit wird von zwei (2) Zeitnehmern mit Stoppuhren oder anderen Zeitmeßgeräten gemessen, die auf wenigsten 1/10 Sekunden genau arbeiten. Die Motorlaufzeit ist das Mittel der beiden gemessenen Zeiten und dieses Mittel wird auf die nächste volle 1/10 Sekunde nach unten abgerundet.
- c) Die Zeitnahme für den Flug im ersten Durchgang ist auf höchstens vier (4) Minuten beschränkt.

3.3.10 Anzahl der Helfer

Der Konkurrent hat am Startplatz das Recht auf einen Helfer.

3.3.11 Start

- a) Der Start hat durch den auf dem Boden stehenden Konkurrenten von Hand zu erfolgen (Hochspringen erlaubt).
- b) Jeder Konkurrent muß seinen oder seine Motoren selbst starten und einstellen, sowie das Modell selbst starten.
- c) Der Start muß in einem Abstand bis zu fünf Metern von der Startstelle erfolgen.

3.3.12. Der Geräuschpegel in der Umgebung des Fluggeländes, auf dem die Klasse F1C geflogen wird, darf an allen Grenzen des Fluggeländes, wo eine Geräuschempfindlichkeit besteht, nicht mehr als 6dB über dem Geräuschpegel der Umgebung liegen. Wird der Geräuschpegel an den Grenzen des Geländes überschritten, muß der Startplatz an eine andere Stelle innerhalb des Fluggeländes verlegt werden, an welcher der Pegel unterhalb des Grenzwertes liegt.

